



*Eine Initiative der Offenen Bürgerliste Lannach (OBL)
Finanziert von den Gemeinderäten der OBL*

Mit dem **KlimaTicket Steiermark von Lannach in jeden Ort der Steiermark**

Das **KlimaTicket Steiermark** ist eine Jahreskarte für die ganze Steiermark.

Es gilt für alle Züge (S-Bahn, Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im gesamten Verkehrsverbund Steiermark und auch in den Tariferweiterungsbereichen nach Radstadt, Tamsweg, Szentgotthárd und Oberwart; **nicht jedoch** im Korridor (Linien 311/321) von Schäffernsteg nach Wien.

(Auszug aus www.verbundlinie.at/tickets/verbundfahrkarten/klimaticket-steiermark)

Zwei übertragbare **KlimaTicket Steiermark können zum Preis von € 2,00/Tag entliehen werden.**

Die Tickets können bei "LOTTO-TOTO MÜLLER" in der Hauptstraße 19 zu den Öffnungszeiten gebucht, geholt und zurückgegeben werden.

- Anspruch haben ausschließlich Personen mit Hauptwohnsitz Lannach
- Fahrkarten bei "LOTTO-TOTO MÜLLER" persönlich oder telefonisch unter 03136/81855 reservieren
- Reservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs
- Reservierungen können frühestens 5 Tage vor dem Nutzungstag erfolgen
- Die Reservierung begründet noch keinen Rechtsanspruch auf eine Karte und keinen Anspruch auf Ersatzkosten, wenn keine Karte zur Verfügung steht.

Nutzungsbedingungen

- Abholung der Karte bei "LOTTO-TOTO MÜLLER"
- Bestätigung der Übernahme und Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen durch Unterschrift
- Ticket gilt für eine Person
- Gültigkeit wie oben angeführt. Für widerrechtliche Verwendung übernimmt die OBL keine Haftung.
- Die Entlehnungsdauer ist auf 2 Tage begrenzt. Bei Entlehnung am Samstag oder vor Feiertagen kann die Rückgabe am nächsten Werktag erfolgen.
- Kartenrückgabe am selben Tag bzw. am nächsten Werktag bis spätestens 8:00 Uhr
- Bei Entlehnung ist die Identität nachzuweisen; Name, Anschrift und Telefonnummer werden nach Datenschutzrechtlichen Richtlinien festgehalten und keiner weiteren Verwendung zugeführt.
- Bei Kartenverlust durch den/die Entlehnende/n haftet diese/r. Es ist ein Kostenersatz in der Höhe des Fahrkartenzeitwertes zu leisten. Etwaige rechtliche Schritte behält sich die OBL vor.
- Bei nicht zeitgerechter Ticketrückgabe erklärt sich der/die Entlehner/in mit einer Pönale in der Höhe von € 20,00 einverstanden.

Viel Spaß wünscht Ihnen Ihr OBL-Team